



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la police du commerce SPoCo
Amt für Gewerbepolizei GePoA

Reichengasse 27, Postfach 1174, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 77, F +41 26 305 14 89

www.fr.ch/spoco

—

E-Mail : pococo@fr.ch

Gesuch um Bewilligung für die Organisation einer Lotterie

Allgemeine Bedingungen

Die Bewilligung zur Organisation einer Lotterie wird nur dann erteilt, wenn der Erlös einem gemeinnützigen oder wohltätigen Zweck dient.

Der Wert der Lotteriegewinne muss mindestens **25 % der Verlosungssumme** betragen.

Die Betriebsabgabe wird auf 2% des Gesamtbetrages der auszugebenden Lose festgesetzt. Die Abgabe darf nicht weniger als Fr. 100.-- betragen und muss vor der Aushändigung der Bewilligung bezahlt werden.

Die Anzahl sowie der Wert der Lose, die nicht verkauft wurden, sind dem Amt für Gewerbepolizei schriftlich bis spätestens **10 Tage nach der Ziehung** mitzuteilen.

Name der gesuchstellenden Körperschaft, Institution, Personenvereinigung oder Stiftung :

.....

Adresse :

PLZ : Ort :

Tel. Nr. Privat: Natel :

Rechnungsadresse :

.....

.....

Zweckbestimmung des Erlöses :

.....

—

Lose :

Art der Preise :.....

Gesamtbetrag der Preise (minimum 25 %) :

Anzahl der Preise, welche verteilt werden (Schätzung möglich)?.....

Höchste Gewinnsumme :

Tiefste Gewinnsumme :

Anzahl der auszugebenden Lose :.....

Preis pro Los :

Dauert der Laufzeit der Lotterie : vom _____ bis _____

Datum der Ziehung :

Bemerkung :

.....

Ort und Datum :.....

Unterschrift :